

## **Bekanntmachung**

### **der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Dorfentwicklungsplanes „Walsroder Heidmark“ für die Ortschaften Bockhorn, Düşhorn, Honerdingen, Krelingen und Westenholz gem. Nr. 3.5.4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)**

Auf Antrag der Stadt Walsrode sind die Ortschaften Bockhorn, Düşhorn, Honerdingen, Krelingen und Westenholz als Verbunddorferneuerung in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Auf der Grundlage der Vorgaben der ZILE-Richtlinie hat das Büro mensch & region aus Hannover den Entwurf eines Entwicklungsplanes für die Dörfer der „Walsroder Heidmark“ erstellt. Die Dorfentwicklungsplanung ist die begründete Entscheidungsgrundlage für die spätere Förderung investiver Projekte.

Gemäß Nr. 3.5.4 der ZILE-Richtlinie liegt der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes „Walsroder Heidmark“ für die Ortschaften Bockhorn, Düşhorn, Honerdingen, Krelingen und Westenholz der Stadt Walsrode in der Zeit vom

#### **01. Februar 2016 bis einschließlich 29. Februar 2016**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8:30 – 12:30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr) sowie zusätzlich Montag und Mittwoch von 13:30 – 16:00 Uhr im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -255 oder -117, auch andere Zeiten vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Walsrode, 29.01.2016

Stadt Walsrode  
Die Bürgermeisterin  
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 30.01.2016 -